

Anhang 44:

Studienplan für den Masterstudiengang Kulturtechniken¹

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt

- a. mit einem Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach:
 - Altertumswissenschaften,
 - Deutsche Philologie,
 - Englisch,
 - Ethnologie,
 - Französisistik,
 - Geschichte,
 - Geschlechterforschung,
 - Hispanistik,
 - Islamwissenschaft,
 - Italianistik,
 - Jüdische Studien,
 - Kulturanthropologie,
 - Kunstgeschichte,
 - Medienwissenschaft,
 - Musikwissenschaft,
 - Nordistik,
 - Osteuropäische Kulturen,
 - Philosophie,
 - Politikwissenschaften,
 - Religionswissenschaft,
 - Soziologie
- b. mit einem Bachelorabschluss der Universität Basel im Studiengang:
 - Altertumswissenschaften,
 - Osteuropa-Studien
- c. mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule
- d. mit dem Nachweis von Studienleistungen, die einem Bachelorstudienfach der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, in einer der folgenden Studienrichtungen:
 - Afrikanistik,
 - Architektur,
 - Geographie,
 - Informatik,
 - Kommunikationssysteme,
 - Rechtswissenschaft,
 - Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft,
 - Theologie,
 - Vergleichende Literaturwissenschaft,
 - Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte

¹ Mit Folgeanpassungen an die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018, wirksam ab 1. August 2019.

Sprachkenntnisse (§ 8)

Der Unterricht findet hauptsächlich auf Deutsch statt.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studiengangs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
16 KP , davon – 4 KP aus Forschungsseminar – 5 KP aus Seminararbeit – 7 KP aus Lehrveranstaltungen nach Wahl	Praktiken	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
16 KP , davon – 4 KP aus Forschungsseminar – 5 KP aus Seminararbeit – 7 KP aus Lehrveranstaltungen nach Wahl	Materialitäten	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
16 KP , davon – 4 KP aus Forschungsseminar – 5 KP aus Seminararbeit – 7 KP aus Lehrveranstaltungen nach Wahl	Koordinaten der Kreativität	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
12 KP , aus – Lehrveranstaltungen nach Wahl	Kulturtechnische Dimensionen	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
10 KP	Masterprüfung	
30 KP	Masterarbeit	
20 KP	Freier Wahlbereich	
120 KP	Masterstudiengang	

Masterarbeit

Die interdisziplinäre Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, in weiteren Sprachen nach Vereinbarung mit den Betreuenden der Masterarbeit.

Masterprüfung

Es finden zwei Masterprüfungen statt, die jeweils 60 Minuten dauern. Pro Prüfung wird eines der drei folgenden Module gewählt: Praktiken, Materialitäten, Koordinaten der Kreativität, aus dem in Absprache mit dem Prüfenden jeweils drei Themen geprüft werden.

Zuständige Unterrichtskommission

Medienwissenschaft

Wirksamkeit

Der Studienplan wird am 1. August 2018 wirksam.

Erlass vom 2.3.2017, Genehmigung Rektorat 14.3.2017.